



Kurzinformation Zertifizierung Saatgut- und Pflanzenhandel

Übersicht über die notwendigen Unterlagen und Rückstellproben bei Folgezertifikaten (Saatgut- und Pflanzenzertifikat)

Saatgutzertifikat

1. **Der Lieferschein** vom Inhaber des Erntezertifikates oder eines anderen Saatgutzertifikates (Verkäufer des Saatgutes) an den Antragsteller (Käufer des Saatgutes) mit Angabe der **Menge des eingekauften Saatgutes in KG**.
2. **Die Rückstellprobe** Samen – Menge laut Tabelle (auf www.ffv-zertifikat.com unter Downloads). Falls als Rückstellprobe Pflanzen geliefert werden – Seitentriebe von 100 verschiedenen Pflanzen.

Pflanzenzertifikat

Der Lieferschein vom Inhaber des Erntezertifikates, eines Saatgutzertifikates oder eines anderen Pflanzenzertifikates (Verkäufer der Pflanzen) an den Antragsteller (Käufer der Pflanzen) mit Angabe der **Menge der eingekauften Pflanzen in Stück**.

1. **Die gelieferte Pflanzenmenge liegt unter 100.000 Stück, die Pflanzen werden an einen Endabnehmer verkauft:** Die Rückstellprobe ist nicht notwendig.
2. **Die gelieferte Pflanzenmenge beträgt 100.000 Stück und mehr:** Die Rückstellprobe - Seitentriebe von 100 verschiedenen Pflanzen.
3. **Die Pflanzen wurden im EU-Ausland erworben und die gelieferte Pflanzenmenge beträgt 2.500 Stück und mehr:** Die Rückstellprobe – Seitentriebe von 100 verschiedenen Pflanzen